

lischen Sprachraum längst zuteil geworden ist. Erfreulicherweise ist auch die deutsche Übersetzung gut gelungen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

LAGLEDER GERHARD TONQUE, *Die Ordensregel der Johanniter/Malteser*. Die geistlichen Grundlagen des Johanniter-/Malteserordens, mit einer Edition und Übersetzung der drei ältesten Regelhandschriften. (191 u. 32 Abb.) EOS-Verlag, St. Ottilien 1983. Ppb. DM 38,—.

Es ist dem Autor gelungen, ein kleines Handbuch zur Ordensregel der Johanniter/Malteser zu erstellen, das neben einer geschichtlichen Einführung in Orden und Regel deren älteste Textfassungen als Faksimile und in deutscher Übersetzung bietet. Für eine Diplomarbeit hat das Buch ein beachtliches Niveau, für die Drucklegung hätte man sich freilich eine eingehendere Überarbeitung gewünscht. Neben stilistischen Flüchtigkeiten sind auch technische Mängel vorhanden, etwa wenn sich auf Seite 53 im Text die Hochzahlen 84a und 84b finden, denen jedoch in den Anmerkungen die Nummern 85 und 86 entsprechen. Am meisten stört es, daß für die an sich interessanten 32 Abb. nur das Werk, dem sie entnommen sind, angegeben werden, nicht aber auf die erste Quelle sowie auf Entstehungszeit und Künstler (soweit bekannt) verwiesen wird.

Linz

Rudolf Zinnhobler

DITTRICH BERNHARD, *Das Traditionsverständnis in der Confessio Augustana und in der Confutatio*. (Erfurter Theologische Studien, Bd. 51). (227.) St.-Benno-Verlag, Leipzig 1983. Kart. lam. DDR-M 29,50.

Philipp Melancthon verfolgte bekanntlich in der „Augsburger Konfession“ von 1530 die Absicht, die Luthersche Position so zu formulieren, daß einerseits das protestantische Bekenntnis gewahrt blieb, andererseits Kontroversfragen, über die man sich voraussichtlich schwer einigen konnte, entweder verschwieg oder ihrer Pointierung beraubte. So wurde das Prinzip, daß die Schrift allein genügt, nicht ausdrücklich formuliert, obwohl es zum Grundbestand der reformatorischen Verkündigung gehörte. Andererseits will der Reformator durch das einleitende Glaubensbekenntnis und durch zahlreiche Väterzitate den Eindruck erwecken, daß auch für die Neugläubigen die Vätertradition und die konziliaren Glaubensbekenntnisse normativen Charakter besäßen. Dieser letzte Umstand veranlaßt sogar den liberalen Theologen O. Ritschel in der *Confessio Augustana* einen Abfall vom Lutherschen Schriftprinzip zu konstatieren. Hier macht der Erfurter Verfasser an einem zentralen Problem deutlich, daß die Brauchbarkeit dieser Bekenntnisschrift als eventuelle Grundlage für eine Wiedervereinigung der Konfessionen von der jeweiligen Deutung abhängt, auf die heutige Gesprächspartner sich zu einigen vermögen. Denn eines dürfte ziemlich unbestritten sein, daß der Humanist Melancthon das Dokument mit Absicht für verschiedene Interpretationen offen hielt. Das ergab sich aus der literarischen Gattung des Elaborats als einer Verhandlungsunterlage. Der

ostdeutsche Verf. versteht seine Dissertation als Beitrag zum ökumenischen Gespräch. Wenn durch diese Untersuchung die These des Genfer Reformationsforschers Pierre Fraenkel Verbreitung und Anerkennung fände, daß in der CA die „Schrift in der Tradition“ als ihres Rezeptionsmediums gesehen wird und dadurch auch normativen Charakter besitzt, dann wäre für die gegenwärtige Ökumene viel getan, selbst wenn die historische Frage nicht restlos geklärt werden könnte.

Sehr ansprechend fand Rez. die Passagen über die „Traditionen“ als bloß menschlicher Einführungen innerhalb der Religionsgeschichte, deren Zeremoniell dem Geist des Evangeliums auch zu widersprechen geeignet war. Dieser Begriff wurde polemisch und reformerisch im strengen Sinn verwandt. Der zweite Teil der CA handelt von diesen Menschensatzungen, die es nach Auffassung der Reformatoren zu ändern galt.

Salzburg

Gerhard B. Winkler

HOGG JAMES (Hg.), *Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache*. Bd. 1. (Analecta Cartusiana 106). (236.) Institut für Anglistik und Amerikanistik Salzburg, Salzburg 1983.

Unter dem Titel „Spätmittelalterliche geistliche Literatur“ fand Ende Mai 1983 in Mattsee ein Symposium statt, dessen Referate in erstaufläufigem Zeitabstand mit diesem Band vorgelegt werden. Insgesamt sind es neun Beiträge, davon drei in englischer Sprache, die sich in unterschiedlicher Länge mit folgenden literatur- und sprachwissenschaftlichen Themen des Spätmittelalters beschäftigen: Gerold Hayer (Salzburg): „Deutsch im mittelalterlichen Skriptorium der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg“ (7–21) vermittelt einen Überblick über den deutschsprachigen Handschriftenbestand der Stiftsbibliothek St. Peter, der sich thematisch fast ausschließlich auf den religiösen Bereich beschränkt und seinen Lesern in erster Linie der (religiösen) Unterweisung und Erbauung gedient hat. — Alois M. Haas (Zürich): „Traum und Traumvision in der deutschen Mystik“ (22–55) spannt einen weiten Bogen, um die theologisch-kritische Haltung der deutschen Mystiker zur Traumvision in ihrer geschichtlichen und zeitgenössischen Verknüpfung zu beschreiben. Mit einem reichen und über das Thema hinausführenden Anmerkungsapparat gelingt dem Verf. ein überzeugendes Plädoyer für die Nonnenmystik dieser Zeit, deren charismatische Erfahrung Gottes materialreich belegt und diskutiert wird. — Franz Wöhrer (Wien): „Möglichkeiten und Grenzen der Bewußtseinspsychologie für die Erhellung des Phänomens „Mystik““ (56–69) schließt an den Beitrag von Haas an und versucht, der These kritisch nachzugehen, daß das Mystische dem Verständnis der Wissenschaft grundsätzlich verschlossen bleibt. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse des deutschen Psychologen Carl Albert (1902–1965) in seiner „Psychologie der Mystik“ gelingt es dem Verf., das Phänomen „Mystik“ vom Erlebenden selbst her phänomenologisch aufzudecken. — Nigel F. Palmer (Oriental College, Oxford) befaßt sich unter dem Titel „Latein, Volkssprache, Mischsprache“ (70–110) mit dem Aspekt des Verhältnisses zwischen Latein und